



Der Minister

28. September 2018

Seite 1 von 1

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 26. September 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.g. Sitzung habe ich zugesagt, meinen Sprechzettel zu TOP 2 „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**“ schriftlich zu übersenden.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am Mittwoch, dem 26. September 2018:

TOP 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2018)

hier: Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Bereich Wirtschaft, Energie, Landesplanung)

Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

- es gilt das gesprochene Wort -

Einleitung

Das Thema Digitalisierung durchdringt sämtliche Bereiche von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Sie ist für die Landesregierung eines der herausragenden ressortübergreifenden Zukunftsthemen.

Die Landesregierung versteht die Digitalisierung als Gestaltungsaufgabe, die uns in vielen Bereichen neue Chancen eröffnet – wenn wir sie denn rechtzeitig zu ergreifen verstehen.

Die Landesregierung hat hierzu kürzlich den Entwurf einer Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Zu diesem Entwurf, der in Zusammenarbeit aller Ressorts erarbeitet worden ist, haben wir die Bürgerinnen und Bürger und die Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft eingeladen, ihre Ideen, Meinungen und Wünsche in einen Diskussionsprozess einzubringen. Auf der Internetseite www.digitalstrategie.nrw lädt die Landesregierung alle Interessierten ein, die Digitalstrategie zu kommentieren, Themen zu gewichten und Stellungnahmen einzubringen.

Auch die im Fokus dieses Ausschusses stehenden Themen und Fragestellungen sind vor dem Hintergrund des digitalen Wandels zu betrachten:

- Was bedeutet der digitale Wandel für die Arbeitswelt insgesamt und für den Arbeitsplatz im Einzelnen?
- Wie können wir die Energiewende mit digitalen Innovationen unterstützen, damit das Energiesystem der Zukunft sicher, bezahlbar und umweltfreundlich ausgestaltet wird?
- Welche neuen ressourcenschonenden Wege und Betriebsabläufe eröffnen sich den energieintensiven Unternehmen durch die Digitalisierung?
- Wie können wir digitale Start-ups bei der Entwicklung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle unterstützen und ihre kreative Energie für die Transformation traditioneller Branchen nutzbar machen?

Dies sind nur einige der vielen Zukunftsfragen, auf die es Antworten zu finden gilt. Wir müssen heute die Weichen stellen, damit die zweite Phase der Digitalisierung im

Dienste der Menschen, der Gesellschaft und letztlich auch im Dienste der Fortentwicklung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen steht.

Schon heute, obwohl wir noch am Beginn der neuen Epoche stehen, berührt der digitale Wandel die Menschen überall. Alltagsroutinen ändern sich. Neue Geschäftsmodelle entstehen, alte kollabieren. Keine Branche, die sich nicht anpassen muss, während zugleich mit der Digitalwirtschaft eine ganz neue Branche entsteht. Arbeit ist immer weniger an Ort und Zeit gebunden, berufliche Anforderungen verändern sich rasant. Die neue Arbeitswelt eröffnet dem Einzelnen neue Chancen, birgt aber auch Risiken und verursacht wie jeder Veränderungsprozess Unsicherheiten und Ängste.

Um diesen Prozess und diesen Wandel mit allen seinen Herausforderungen aktiv zu gestalten, müssen wir nicht bei null anfangen: Nordrhein-Westfalen verfügt nicht nur über zukunftsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze zum Beispiel im Maschinenbau, in der Chemie, in der Energiewirtschaft, in Medizintechnik, Mobilität und Logistik.

Unser Land verfügt auch über einen breitgefächerten und weltweit erfolgreichen Mittelstand sowie über gut aufgestellte Handwerksbetriebe.

Als Landesregierung wollen wir unterstützen, die richtigen Rahmenbedingungen schaffen und gezielt investieren, damit wir die beschriebenen Chancen der Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen nutzen können.

Wir wollen

- Die Digitalisierung gestalten,
- Nordrhein-Westfalen zu einem innovativen Wirtschaftsraum weiter entwickeln,
- auf das Potential von Gründerinnen und Gründern setzen,
- die notwendige Transformation der Industrie unterstützen und die Chancen der Dienstleistungen erkennen,
- mit einer intelligenten Energie- und Klimaschutzpolitik Impulse für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit setzen,
- Technologietransfer von der Hochschule in die Wirtschaft fördern,
- die Außenwirtschaft fördern und die globale Integration der Unternehmen unterstützen,
- die regionalen Entwicklungen im Blick behalten und die Landesplanung entwickeln,
- den Fachkräftebedarf der nordrhein-westfälischen Wirtschaft nachhaltig sichern.

Vor diesem Hintergrund und zur Erreichung der dargestellten Ziele liegt Ihnen nun der Entwurf des Einzelplans 14 für den Haushalt 2019 vor.

Eckpunkte Haushaltsentwurf 2019

Für die Beratungen zum Entwurf des Haushaltes 2019 liegt Ihnen neben dem Entwurf des Einzelplanes 14 der dazugehörige Erläuterungsband (Vorlage 17/1085) vor.

Die Gesamtausgaben des Einzelplanes steigen gegenüber dem Haushalt 2018 um rd. 237 Mio. EUR auf rd. 1,5 Mrd. EUR an. Auch die Anzahl der Planstellen und Stellen steigt um 85 auf 3.296 Planstellen/Stellen für das Haus sowie den Geschäftsbereich.

Die Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes profitiert mit einer Ansatzerhöhung von rd. 26 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsvolumen 2018.

Die Ausgaben für den Schwerpunkt Energie- und Klimaschutzpolitik konnten im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 mit einem Aufwuchs von rd. 82 Mio. EUR auf insgesamt rd. 126 Mio. EUR nahezu verdreifacht werden.

Zu einzelnen ausgewählten Schwerpunkten der Arbeit meines Hauses möchte ich erläuternd und mit Blick auf den vorliegenden Haushaltsentwurf folgende Ausführungen machen:

Start-up Förderung

Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode eine neue Gründerzeit ausgerufen. Mit einer ganzen Reihe von unterschiedlichen Aktivitäten haben wir uns vorgenommen, das Start-up Ökosystem einen wirklichen Schritt voranzubringen und Nordrhein-Westfalen auch als international wahrnehmbaren Standort für die innovativen Unternehmen von morgen voranzubringen. Den Worten lassen wir nun auch Taten folgen. Dies findet auch im Haushalt 2019 seinen Niederschlag.

Zum 1. Juli dieses Jahres ist das **Gründerstipendium.NRW** an den Start gegangen. Mit dem Stipendium werden bis zu drei Gründerinnen und Gründer pro Vorhaben mit 1.000 EUR pro Monat unterstützt, also insgesamt mit bis zu 36.000 EUR pro Vorhaben pro Jahr. Das Gründerstipendium adressiert bewusst innovative Gründungsvorhaben. Es deckt insbesondere das finanzielle Risiko der Gründerteams ab. Viele Gründerinnen und Gründer geben ihre bisherige Erwerbstätigkeit zur Umsetzung des Vorhabens auf oder lassen ihr Studium ruhen. Mit dem Stipendium im Rücken können sie sich voll auf das Gründungsvorhaben konzentrieren ohne sich um ein finanzielles Auskommen kümmern zu müssen. Derzeit bieten 33 Netzwerke mit 57 Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen kostenlos eine Beratung zum Gründerstipendium an und eine zeitnahe Möglichkeit zur Präsentation in ihren Jurys. Das Gründerstipendium funktioniert, das zeigen die ersten Zahlen: In 25 Jury-Sitzungen konnten 199 Gründerinnen und Gründer erfolgreich ihr Vorhaben präsentieren. Vor dem Hintergrund, dass sich die Jurys mancherorts erst einmal zusammenfinden mussten, ist das eine stolze Zahl. Und was

mir besonders wichtig ist: Mit dem Gründerstipendium ist uns ein Angebot gelungen, dass mit relativ geringen Aufwand für die Gründerinnen und Gründer umsetzbar ist.

Gerade erst vor einer Woche [18. September] habe ich den Startschuss für die „**Exzellenz Startup Center**“ erteilt. Hierfür werden wir jährlich bis zu 30 Mio. EUR zur Verfügung stellen. Wenn man sich die sehr erfolgreichen Start-ups national oder international anschaut, so zeigt sich die herausragende Bedeutung von Hochschulen als Brutstätten für neue spannende Ideen als Grundlage für eine Gründung. In der Tat besitzen gerade die Universitäten aus meiner Sicht eine Leuchtturmfunktion in ihrem regionalen Startup-Ökosystem. Viele unserer Universitäten besitzen bereits Exzellenz in Forschung und manche in Transfer. Wir wollen, dass viele künftig auch exzellent in der Generierung von Gründungsideen und der Unterstützung von Gründungen sind. Daher wollen wir bis zu sieben Universitäten in Nordrhein-Westfalen beim Aufbau der „Exzellenz Start-up Center“ fördern. Die Center sollen sich dabei mit Partnern in der regionalen Wirtschaft, benachbarten Hochschulen, Technologiezentren und den Digital Hubs vernetzen. Nach der Auswahl durch eine externe Jury im Januar sollen die Exzellenz Startup Center im Frühjahr operativ starten.

Für viele mittelständische Unternehmen ist es eine große Herausforderung, die Notwendigkeiten und zugleich die Chancen von Innovation und Digitalisierung zu erkennen und die erforderlichen Konsequenzen daraus zu ziehen. Digitalisierung definiert nicht nur die Schnittstelle zum Kunden neu, sondern durchzieht den gesamten Betriebsablauf von der Beschaffung über die Produktion und dem Dienstleistungsangebot bis hin zur Verwaltung und Steuerung der Prozesse. Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, das bürokratiearme und technologieoffene Förderprogramm „**Mittelstand.Innovativ!**“ weiter auszubauen. Das Programm besteht aus zwei Bausteinen. Der Innovations- und der Digitalisierungsgutschein bietet dem Mittelstand die Chance, mit Hilfe der Auftragnehmer aus Hochschulen und Wirtschaft die eigenen Geschäftsmodelle neu zu analysieren, einen Digitalisierungsscheck durchzuführen und die bestehenden Entwicklungs- und Digitalisierungspotentiale auszuschöpfen. Der Innovationsassistent, den wir zum Jahreswechsel um einen Digitalisierungsassistenten erweitern, fördert die Beschäftigung von Hochschulabsolventen bei kleineren Mittelständlern. So verbessern wir die Innovationsfähigkeit dieser Unternehmen und unterstützen den Zugang zu neuen digitalen Technologien in den Prozessen oder im Umgang mit den Kunden. Damit wir künftig noch mehr Mittelständler auf ihrem Weg in die Digitalisierung und zur Innovation begleiten können, werden wir die **Mittelausstattung dieses Programms im Vergleich zu 2017 nahezu verdoppeln.**

Energiepolitik

Die Diskussion über die grundlegenden Strukturen der Energieversorgung nimmt derzeit in Nordrhein-Westfalen und auch bundesweit einen besonderen Stellenwert ein. In der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ werden derzeit die zentralen Fragen des Energiesystems in Deutschland beraten - mit großen Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen.

Die zukünftige Rolle der konventionellen Energieerzeugung in einem durch volatile Erneuerbare Energien geprägten Gesamtsystem ist zentraler Gegenstand der Beratungen. Klar ist: Wir werden auch auf absehbare Zeit nicht auf eine Absicherung der durch Erneuerbare Energien geprägten Energieversorgung durch konventionelle Kraftwerke verzichten können. Der Auftrag der **Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)"** geht aber deutlich über diesen Punkt hinaus: Für einen veränderten Kohleausstiegspfad müssen nicht nur die energiewirtschaftlichen und strukturellen Voraussetzungen unseres Energiesystems berücksichtigt werden.

Zu klären ist vorrangig, welche Auswirkungen eine Reduzierung der Kohleverstromung auf Versorgungssicherheit, wettbewerbsfähige Strompreise, Beschäftigung und Wertschöpfung, Braunkohletagebaue und Kraftwerksstandorte sowie Netzinfrastruktur haben würde. Hier bedarf es flankierender Maßnahmen durch den Bund. Zudem muss sichergestellt sein, dass neben der Energiewirtschaft auch die übrigen Sektoren in angemessenem Umfang Beiträge zur CO₂-Minderung leisten.

Weiterhin müssen die Auswirkungen der europäischen Regelungen zum Energiemarkt, zum Emissionshandel und zum Wettbewerbsrecht berücksichtigt werden. Wir benötigen einen fließenden und verlässlichen Kohleausstiegspfad, ohne dass Strukturbrüche riskiert werden.

Ein solcher Pfad könnte und müsste auch sicherstellen, dass die Hausaufgaben der Energiewende endlich konsequent angegangen werden:

- Ausbau der Netze für das bisherige Ziel des Ausbaus Erneuerbarer Energien von 50 Prozent bis 2030 - und ein erweiterter Ausbau für das nun angestrebte 65 Prozent-Ziel,
- Schaffung eines Flexibilitätsmarktes für gesicherte Leistung,
- Anteilige Finanzierung von EE-Anlagen über den Bundeshaushalt,
- Schaffung der Voraussetzungen für einen Strom-Binnenmarkt mit leistungsfähigeren Strombrücken zu unseren europäischen Nachbarn,
- Anpassung der Entlastungsregelungen für die energieintensive Industrie an die steigenden Energie- und CO₂-Zertifikatpreise.

Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sind entscheidende Faktoren im Wettbewerb der europäischen und internationalen Wirtschaftsstandorte, sie dürfen keinesfalls aufs Spiel gesetzt werden. Die Klimaschutzziele können nur mit ihnen gemeinsam erreicht werden, sie sind keine Konkurrenten. Darüber wünsche ich mir eine sachliche Diskussion – in der Kommission und in der Öffentlichkeit.

Klimaschutz

Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen, denen sich die Weltgemeinschaft heute stellen muss. Um das auf der Weltklimakonferenz von Paris beschlossene Ziel zu erreichen, die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst noch 1,5 Grad, im Vergleich zum vorindustriellen Level zu begrenzen,

sind enorme Anstrengungen nötig. Die Landesregierung bekennt sich zum Klimaschutzabkommen von Paris und leistet seinen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Förderung von Innovationen, Forschung und Entwicklung sowie die Nutzung moderner Technologien wie zum Beispiel der Digitalisierung stehen dabei stärker als bisher im Vordergrund.

Bei der Erreichung der Klimaschutzziele kommt dem öffentlichen Sektor eine Vorbildrolle zu. Daher wollen wir – wie die meisten anderen Bundesländer – das Handeln unserer Verwaltung klimaneutral gestalten. Bis 2030 werden wir dazu die Emissionen im Gebäude- und Mobilitätsbereich schrittweise reduzieren, und die unvermeidbaren verbleibenden CO₂-Ausstöße kompensieren.

Mit unserem **Förderprogramm progres.nrw – Markteinführung** leisten wir einen Beitrag zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien. So fördern wir beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien thermische Solaranlagen oder stationäre Batteriespeicher und die oberflächennahe Geothermie. Im Gebäudesektor fördern wir den sog. Passivhausstandard. Ebenfalls unterstützt das Programm den Bau von insgesamt 100 Klimaschutzsiedlungen, von denen 85 Siedlungen inzwischen den Status erhalten haben, davon 36 Siedlungen bereits fertig gebaut. Antragsberechtigt sind gezielt auch die Bürger und Bürgerinnen in Nordrhein-Westfalen, deren Engagement für den Klimaschutz wir so unterstützen.

Um auch einkommensschwachen Haushalten die Gelegenheit zu geben, Klimaschutz mitzugestalten und Energiekosten zu sparen fördern wir seitens unseres Hauses niedrigschwellige Informationsveranstaltungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zum Thema Energiesparen (z.B. in Flüchtlingsunterkünften, Arbeitslosenzentren). In diesem Zusammenhang ergänzen wir mit NRW-Mitteln zudem auch das Bundesprojekt „Stromspar-Check Kommunal“.

Kommunaler Klimaschutz:

Mit dem **Projektauftrag „Kommunaler Klimaschutz.NRW“** bietet das Wirtschaftsministerium den Kommunen neben vielen anderen Angeboten ein sehr wirksames Unterstützungsinstrument an. Die Mittel dienen dazu, die Klimaschutzmaßnahmen in den bereits erarbeiteten Konzepten umzusetzen. Die Kommunen erreichen ihre Klimaschutzziele, meist verbunden mit Energie- und Kosteneinsparungen. Aufgrund der großen Nachfrage im ersten Call ist ein zweiter Durchgang aufgelegt, um weiteren Kommunen die Möglichkeit zu effizientem Klimaschutz, zur Modernisierung und zur Kosteneinsparung zu geben.

Sofortprogramm Elektromobilität

Mobilität ändert sich, viel schneller als bisher gedacht. Der Bedarf an individueller Mobilität steigt. Elektrische Fahrzeuge, ob als Pkw oder Pedelec, sind wichtige Bausteine zur Erfüllung der Mobilitätsanforderungen. Jetzt müssen wir uns auf morgen einstellen.

In all diesen Veränderungen liegen wirtschaftliche Chancen für neue Produkte und Dienstleistungen.

Der Markthochlauf ist in Nordrhein-Westfalen im vollen Gange. Nach einem Jahr Sofortprogramm können wir über 3.000 geförderte Ladepunkte verzeichnen.

Im Oktober geht das neue **Landesprogramm progres.nrw – Emissionsarme Mobilität** an den Start. Nunmehr unterstützen wir in Nordrhein-Westfalen Ladeinfrastruktur, Elektrolastenträder und Umsetzungskonzepte für Unternehmen, Kommunen und private Bürger und wir fördern nach wie vor den Kauf und – nun neu – das Leasing von Fahrzeugen für Kommunen. Dafür stehen 20 Mio. EUR bereit.

Wir wollen auch mit unserer eigenen Flotte Vorbild sein. Diese soll so pragmatisch wie nötig, aber auch so ambitioniert wie möglich elektrifiziert werden.

Jüngst dieser Tage haben wir den **Wettbewerbsaufruf „Modellkommunen/ Modellregion Wasserstoffmobilität“** verkündet. Produktion, Verteilung, Speicherung und vor allem die mobile Anwendung von Wasserstoff soll integriert konzeptioniert und konsequent umgesetzt werden. Zur Unterstützung der Feinkonzepte haben wir gut 1 Mio. EUR bereitgestellt.

Zur Weiterentwicklung der Elektromobilität gehört auch der Ausbau der entsprechenden Forschungseinrichtung und der Kompetenz- und Entwicklungszentren. Unser Ziel muss es sein, das hier generierte Wissen und die entwickelten Technologien noch schneller in die industrielle Anwendung zu bringen, damit hier die Arbeitsplätze der Zukunft entstehen und Nordrhein-Westfalen insgesamt ein Zentrum für Unternehmen im Bereich der Elektromobilität wird.

Unter der **Dachmarke „Elektromobilität.NRW“** bündeln und kommunizieren wir unsere Aktivitäten. Mit Netzwerken wie „Kraftstoffe und Antriebe der Zukunft“ sowie „Wasserstoff und Brennstoffzelle“ sorgen wir für die Vernetzung und Wissenstransfer zwischen den forschenden und praktizierenden Fachleuten.

Ergänzend zum Markthochlauf wollen wir eine andere, intelligente Mobilität in Städten ermöglichen. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stehen vor der großen Herausforderung, ihre Innenstädte von Emissionen zu entlasten. Die Jurysitzung zum zweiten Aufruf „Emissionsfreie Innenstadt“ steht bevor, damit die Umsetzung weiterer neuer, innovativer Konzepte um Fahrverbote zu vermeiden möglich werden. EFRE Mittel in zweistelliger Höhe stehen hierfür bereit.

In4climate.NRW

Ein zukünftiger Kern der Klimaschutzarbeit der Landesregierung ist der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer nordrhein-westfälischen (Grundstoff-) Industrie sowie die Begleitung des dafür notwendigen Transformationsprozesses hin zu einer perspektivisch treibhausgasneutralen Industrieproduktion. Die Landesregierung hat daher zusammen mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft die Initiative „IN4climate.NRW“ ins Leben gerufen.

Die Initiative „IN4climate.NRW“ soll als wissenschafts- und dialogbasierte Infrastruktur dienen, mit dem Ziel, branchenübergreifende Innovationen und Entwicklungsprozesse anzustoßen und zu begleiten.

Die Gesamtorganisation und Ausgestaltung der kommunikativen und partizipativen Formate der neuen Initiative wird durch die bisherige KlimaExpo.NRW übernommen und ebenfalls unter dem Namen „IN4climate.NRW“ firmieren.

Zur Finanzierung des zunächst auf vier Jahre angelegten Projekts beabsichtigt das Land, 16 Millionen Euro (inklusive der wissenschaftlichen Unterstützung) bereitzustellen. Unser Ziel ist, dass IN4climate.NRW weitere Fördermittel von Bund und EU in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe für innovative Industrieprojekte mobilisiert.

Energieforschungsoffensive

Mit der Energieforschungsoffensive wollen wir gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft das Energieland Nordrhein-Westfalen zu einem international führenden Forschungsstandort ausbauen.

Für diesen Zweck sind für das Haushaltsjahr 2019 rd. 7 Mio. EUR in der neuen Titelgruppe etatisiert worden. Die Mittel werden bereitgestellt, um mit Forschung und Innovation einerseits wissenschaftliche Erkenntnisse und Ideen technologisch umzusetzen und andererseits gesellschaftliche Herausforderungen zu lösen.

Ziel ist es, dass Pariser Übereinkommen zum Klimaschutz sowie die Reduktion von Treibhausgasen umzusetzen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Unter dem Dach der Offensive sollen die geförderten Projekte Akzente für die Energieforschung made in NRW setzen.

EFRE

Das bedeutendste Instrument der Wirtschaftsförderung meines Hauses ist das EFRE-Programm. Damit können bis Ende 2020 fast 2,5 Milliarden EUR an Investitionen getätigt werden. Die eine Hälfte der Gelder kommt aus Brüssel, die andere Hälfte bringen das Land, Kommunen, Hochschulen und Unternehmen auf.

Zentrales Anliegen des Programms ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, F&E-Einrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Innovationsförderung prägt die vier Programmschwerpunkte von den Leitmarktwettbewerben über die Gründungs- und Mittelstandsförderung bis hin zum Klimaschutz und zur Prävention und Armutsbekämpfung in Städten.

Die seit Oktober 2014 durchgeführten und die noch laufenden Wettbewerbe und Projektaufrufe in allen acht Leitmärkten, zur Forschungsinfrastruktur und in den Bereichen Stadtentwicklung, Regionalentwicklung, Tourismus, Klimaschutz, Fachkräfte bis hin zu Hochschulausgründungen und Patentvalidierung erfahren eine große positive Resonanz. Es beteiligen sich daran Akteure aus allen Regionen des Landes. Zunehmend mehr Projekte befinden sich in der Umsetzungsphase und tragen damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und zur Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen bei.

Eine umfassende Evaluierung des OP EFRE durch einen Dienstleister wird uns Aussagen zur Beurteilung der Wirksamkeit, Effizienz und der Auswirkungen des Förderprogramms bringen. Dies ist nicht nur für die Bewertung der aktuellen Förderperiode notwendig, sondern hilft auch bei der Vorbereitung und Planung der Förderperiode 2021 bis 2027, die bereits auf Hochtouren läuft. Nicht zuletzt durch den Brexit müssen wir mit einem geringeren Haushaltsvolumen rechnen. Auch die Rahmenbedingungen für das OP EFRE 2021-27 sind noch nicht klar. Wir erwarten hier schwierige Verhandlungen.

Regionalförderung

Neben dem landesweit zum Einsatz kommenden EFRE ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ein weiteres wichtiges Wirtschaftsförderungsinstrument für die strukturschwachen Regionen.

Mit dem Ziel, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken, fördern wir hieraus Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, sowie den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützen wir damit wichtige Ziele der Landesregierung, nämlich die Digitalisierung der Wirtschaft, die Bekämpfung des in vielen Branchen schon deutlich spürbaren Fachkräftemangels und dringend benötigte Flächen für Unternehmen insbesondere im Ruhrgebiet zur Verfügung stellen zu können.

Zurzeit läuft das Verfahren zur Fördergebietsabgrenzung für die Förderperiode 2021 bis 2027 zwischen Bund, Ländern und EU. Dabei werden auch neue Fördermöglichkeiten über die Gemeinschaftsaufgabe erörtert werden.

Wir fördern „Smart Region“-Projekte im nördlichen Ruhrgebiet mit digitalen Service-Plattformen und Online-Diensten für Unternehmen als Wegbereiter für die Digitalen Modellkommunen.

Unternehmerische Verantwortung, (CSR) / industriepolitisches Innovationskonzept (zirkuläre Wertschöpfung)

Mit CSR-Kompetenzzentren unterstützen wir weiter diejenigen KMU, die ihre Unternehmensziele im Dialog mit der Gesellschaft, gerade in digitalen Zeiten, verantwortlich, ökonomisch und ökologisch umsetzen wollen. Auch unterstützen wir mit unseren Mitteln Modellprojekte der zirkulären Wertschöpfung, die ganz praktisch aufzeigen wollen, wie es gelingen kann, Ressourcenverbrauch und Wachstum voneinander zu entkoppeln.

Handel und Dienstleistungen

Digitalisierung, demografischer Wandel und intensiver Wettbewerb der Handelsformate prägen den Einzelhandel der letzten zwei Jahrzehnte. Mit dem Online-Handel ist ein Wettbewerber hinzugekommen, der so schnell wächst, dass er im Jahr 2017 bereits gut zehn Prozent des gesamten deutschen Einzelhandelsvolumens ausmachte. Gleichzeitig haben Veränderungen beim Informations- und Kaufverhalten zur Folge, dass sich die gesamte Einzelhandelswelt grundlegend wandelt. Die Ansprüche der Kunden wachsen kontinuierlich. Bei ihrer Informationssuche und ihren Einkäufen wollen sie problemlos zwischen stationären und Online-Angeboten hin und her wechseln können.

Dies fordert den Einzel- und den Großhandel sowohl auf inhaltlicher als auch auf technologischer Ebene heraus – stationär wie online. Wir wollen den Handel dabei nach Möglichkeit unterstützen. Neben dem eCommerce-Tag als jährlicher Plattform zum Austausch steht dabei der **Projektaufruf "Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken"**, mit dessen Hilfe Best-Practice-Beispiele für die Digitalisierung im Handel ermöglicht werden, im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Hier werden noch in diesem Jahr die Gewinnerprojekte des zweiten Calls starten.

Tourismus, Hotellerie, Gastronomie

Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen ist ein ökonomisches Schwergewicht und ein Wachstumsmotor, der für Einkommen und Beschäftigung sorgt. 2017 war wieder ein Rekordjahr für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen. Zum achten Mal in Folge konnten die Vorjahreszahlen bei den Gästeankünften und bei den Übernachtungen – mehr als 50 Millionen – übertroffen werden.

Um diesen Erfolgskurs beizubehalten und zukünftigen Herausforderungen im Tourismus gerecht zu werden, wird auf der Grundlage unseres Koalitionsvertrages bis zum

Sommer 2019 eine neue **Landestourismus-Strategie** entwickelt. Sie wird dem enormen Einfluss der Digitalisierung und dem globalen Wettbewerb der Destinationen um die Gäste von morgen Rechnung tragen.

Wir werden den Tourismusstandort Nordrhein-Westfalen auch weiterhin konsequent stärken und haben dafür den Ansatz der Titelgruppe im Haushaltsentwurf 2019 um weitere rd. 0,6 Mio. EUR auf rd. 2,7 Mio. EUR erhöht.

Handwerk

Als Teil einer zukunftsgerichteten Mittelstandspolitik wollen wir unsere Handwerksförderung bedarfsgerecht und damit wirkungsstark ausrichten, damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks erhalten bleibt und gestärkt wird.

Bewährte Förderinstrumente werden wir fortführen (z.B. Meistergründungsprämie, BIT-Förderung), aber auch im Dialog mit dem Handwerk und im Sinne der Handlungsempfehlungen der **Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW“** zielgerichtet weiterentwickeln und durch neue Förderinitiativen sinnvoll ergänzen. Dabei halten wir daran fest, insbesondere die Beratungsstrukturen des Handwerks für den Technologietransfer und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung weiter zu stärken.

Konkret sind in diesem Monat (September 2018), also ganz aktuell, mit den Projekten **„Handwerk-Digital.NRW“** (1,0 Mio. EUR in den kommenden drei Jahren) sowie **„PROFI-Handwerk.NRW“** (300 TEUR jährlich bis 2022 als Nachfolgeprojekt für den ehem. „WachstumsScheck“) zwei Fördermaßnahmen gestartet, die eine systematische und flächendeckende Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie die Stärkung der Innovationsfähigkeit nordrhein-westfälischer Handwerksbetriebe zum Ziel haben. Außerdem werden wir in 2019 erstmals den mit insgesamt 20 TEUR dotierten Innovationspreis Handwerk NRW vergeben.

Außenwirtschaft

Nordrhein-Westfalen wird als moderner, innovativer Wirtschaftsstandort wahrgenommen und bleibt so die Nummer 1 für ausländische Investitionen in Deutschland. Dies zeigt sich auch durch die gute Ansiedlungsbilanz ausländischer Unternehmen. Außenhandel und ausländische Direktinvestitionen sind seit vielen Jahren von sehr großer Bedeutung für die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Aber unsere in- und ausländischen Wettbewerber schlafen nicht. Deshalb widmen wir uns verstärkt der weiteren Verbesserung der Standortbedingungen und der Exportchancen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft.

Ebenso kommt dem fachlichen Austausch mit den Einrichtungen der Europäischen Union und der Umsetzung der Strategie zur frühestmöglichen Abstimmung auf europäische Entwicklungen in den Politikbereichen Wirtschaft und Energie unsere besondere Aufmerksamkeit zu.

Für die nordrhein-westfälische Wirtschaft ist die Arbeit im Standortmarketing, der Akquisition in den Zielländern, der Beratung der Unternehmen direkt vor und während der Ansiedlung wie auch die intensive Bestandspflege ausländischer Unternehmen von großer Bedeutung.

Deshalb werden für die Pflege und Vertiefung der Außenwirtschaftsbeziehungen in 2019 insgesamt rd. 15 Mio. EUR veranschlagt.

Davon ist für die **NRW.INVEST GmbH** eine institutionelle Förderung von 11,7 Mio. EUR vorgesehen. In dieser Summe sind auch Mittel für die internationale Standortmarketingkampagne „Germany at its best: Nordrhein-Westfalen“ enthalten.

Für die **NRW.International GmbH** sind 3,04 Mio. EUR veranschlagt. Wir wollen, dass die Außenwirtschaftsgesellschaften das Potential der Zusammenarbeit verstärken, um in Zukunft den Wirtschafts- und Exportstandort noch besser zu positionieren.

Wir setzen uns darüber hinaus auf allen Ebenen engagiert für den freien Welthandel ein und sind im Zusammenspiel mit den Kammern und anderen Außenwirtschaftsakteuren entschlossen, die schädlichen Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen auf unsere Unternehmen zu minimieren.

Raumordnung und Landesplanung:

Das zentrale Projekt im Bereich der Landesplanung bleibt in 2019 der Landesentwicklungsplan, der im Rahmen des II. Entfesselungspakets geändert wird.

Mit dem **Landesentwicklungsplan** wollen wir Anreize zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für den Erhalt von Wertschöpfungsketten schaffen. Ziel ist es ausreichende und geeignete Flächen für die Wirtschaft bereitzustellen. Dabei sollen ländliche Regionen und Ballungsräume gleiche Entwicklungschancen bei der Ausweisung von Wohngebieten und Wirtschaftsflächen erhalten.

Handlungsschwerpunkte sind

- eine bedarfsgerechte Ausweisung von Wohngebieten und Wirtschaftsflächen, auch in Gemeinden mit Ortsteilen unter 2.000 Einwohnern,
- die Entwicklung von newPark zum TOP-Standort für neue Industrie in Nordrhein-Westfalen,
- die Aufhebung der Unterscheidung von landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen,
- bei der Rohstoffgewinnung die Verlängerung der Versorgungszeiträume auf 25 Jahre und
- die Änderung der Vorgaben zur Windenergie, um die kommunale Planungshoheit zu stärken und die Akzeptanz zu fördern.

Ebenfalls veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur institutionellen Förderung des Zentralinstituts für Raumplanung an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW) sowie zum Ausgleich die zusätzlichen Personal- und Sachausgaben des Regionalverbandes Ruhr (RVR) als staatliche Regionalplanungsbehörde und Haushaltsmittel, die der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr dienen. Mit den Zuweisungen an den RVR verbindet die Landesregierung die Erwartung, dass es dem RVR gelingt, mit den raumplanerischen Kompetenzen den Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung des Reviers deutlich zu verbessern.